



Öffentliche Anhörung

Die Entwürfe der Pläne für das Hochwasserrisikomanagement (PGRI) und die 2. Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete (PGDH) in der Wallonie

Broschüre

Wallonie - Belgien

Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und Wasserrahmenrichtlinie

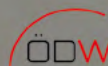
SPW | Editions

BILANZ UND PERSPEKTIVEN

Umwelt



Wallonie



ÖDÖW
Öffentlicher Dienst
der Wallonie



Wallonie



ÖD W
Öffentlicher Dienst
der Wallonie



Warum Pläne zur Verwaltung der Überschwemmungsrisiken und Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete?

Aufgrund der Wiederkehr von Überschwemmungen und in Erwartung einer klimatischen Veränderung ist es lebenswichtig, eine globale Strategie zu entwickeln und sich mit leistungsfähigen Instrumenten zur Verwaltung von Überschwemmungsrisiken auszustatten. Die Pläne zur Verwaltung der Überschwemmungsrisiken (PGRI) sind ein Teil der Aktualisierung des „PLUIES - REGEN“-Plans. Sie wurden unter der Leitung der GTI ausgearbeitet und entsprechen der europäischen Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken 2007/60/EG. In der Wallonischen Region wurde diese Richtlinie im Wassergesetzbuch (Buch II des Umweltgesetzbuches) umgesetzt. Sie schreibt den Mitgliedstaaten eine Reihe von Bestimmungen bezüglich der Verwaltung der Überschwemmungsrisiken vor. Die Ausarbeitung der PGRI erfolgte durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie in Zusammenarbeit und unter Teilnahme aller Beteiligten des betroffenen Sektors.

Die PGRI werden nach ihrer endgültigen Annahme durch die Wallonische Regierung vollständig in den „PLUIES - REGEN“-Plan integriert.

Die Umsetzung dieser Strategie muss unter Wahrung der Zielsetzungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/CE erfolgen. Aus diesem Grunde sind die Zeitpläne für die Umsetzung dieser beiden Richtlinien parallelgeschaltet und die Entwürfe der ersten Pläne zur Verwaltung der Überschwemmungsrisiken werden zur selben Zeit wie die zweiten Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete (PGDH) einer Öffentlichen Anhörung unterzogen.

Diese Entwürfe der zweiten Pläne für die Einzugsgebiete folgen den ersten Plänen, welche im Juni 2013 von der Wallonie verabschiedet wurden. In Berücksichtigung des Umstands, dass die Probleme mit der Qualität der Fließgewässer und des Grundwassers in der Wallonie und Europa eventuell nicht in nur 6 Jahren in den gewünschten Zustand gebracht werden können, räumt die Wasserrahmenrichtlinie den Mitgliedsländern die Möglichkeit ein, die Umsetzung des Maßnahmenprogramms auf mehrere aufeinanderfolgende 6-Jahres-Zyklen zu verteilen, um dieses Ziel zu erreichen.

Seit der beim Anlaufen der ersten Pläne in der Wallonie durchgeführten Bestandsaufnahme wurden zwar bereits Verbesserungen der Qualität unserer Fließgewässer und unseres Grundwassers festgestellt, jedoch können die Zielsetzungen höchstwahrscheinlich nicht am Ende des ersten Zyklus Ende 2015 erreicht werden. Die bei der Ausarbeitung der ersten Pläne aufgezeigten Probleme dauern nach wie vor an.

Ungeklärte kommunale Abwässer, autonome Sanierungsverfahren in den ländlichen Gebieten, Industrieabwässer, Überdüngung der Kulturen durch die Landwirte und der nicht fachgerechte Einsatz von Pestiziden sind lauter Faktoren, die die Qualität unserer Fließgewässer weiterhin beeinträchtigen oder die Verwendung unserer Wasserressourcen reduzieren, welche laut der Wasserrahmenrichtlinie verbessert oder in gutem Zustand erhalten werden müssen. Des Weiteren ist die Renaturierung unserer Wasserläufe ein wichtiger Aspekt der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der im Maßnahmenprogramm zur Verringerung der Auswirkungen von Überschwemmungen Berücksichtigung findet.

Die in den ersten Plänen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zum Ausdruck gebrachten Ziele wurden nur teilweise erreicht und es müssen im Rahmen dieser zweiten Bewirtschaftungspläne weitere Anstrengungen unternommen werden. Die Leitthemen für die Umsetzung dieser Pläne sind nach wie vor der Schutz der Wasserressourcen und die Sicherstellung des Zugangs Wasser von guter Qualität für Alle über eine proportionale Beteiligung aller Sektoren an der Finanzierung der wallonischen Wasserpolitik.

Diese PGRI entsprechen dem ersten Zyklus zur Umsetzung der Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken und dienen insbesondere dazu,

- *die operationellen Zielsetzungen im Bereich der Verwaltung der Überschwemmungsrisiken festzusetzen;*
- *ein Aktionsprogramm zur Erfüllung dieser Zielsetzungen vorzuschlagen.*

Das strategische Ziel besteht darin, hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in den betroffenen Gebieten vorzubeugen und diese zu verringern.

Diese PGDH stellen eine Aktualisierung der ersten Pläne 2009-2015 dar, mit denen bis Ende 2015 die bisher noch nicht erreichten Ziele erreicht werden sollen. Das Prinzip für ihre Umsetzung ist das gleiche wie für die ersten Pläne. Es soll mit Hilfe eines geeigneten Maßnahmenprogramms und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, technischen und natürlichen Realitäten gewährleistet werden, dass möglichst große Mengen an Oberflächen- und Grundwasser bis 2021 eine zufriedenstellende Qualität erreichen.

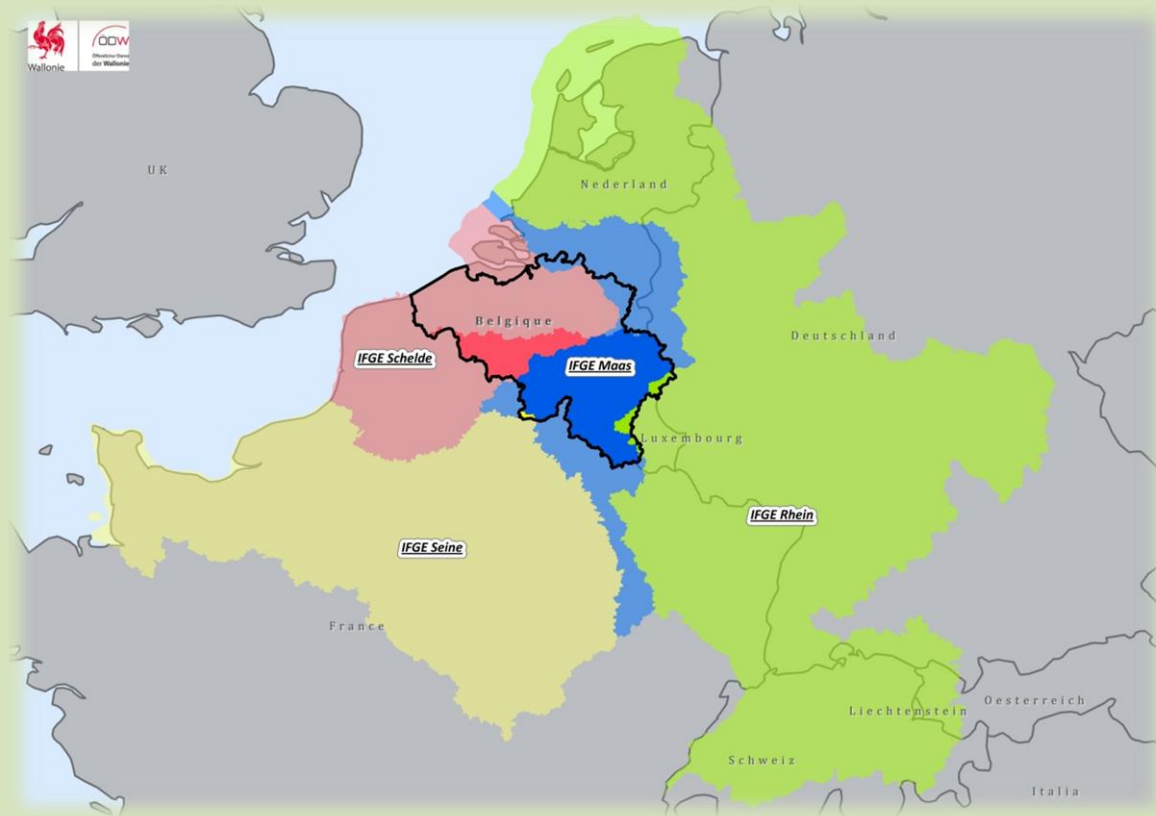
Diese zweiten PGDH umfassen insbesondere:

- *Eine auf den neuesten Stand gebrachte Bestandsaufnahme der Fließgewässer und der Grundwasserreserven sowie der Auswirkungen, denen sie ausgesetzt sind;*
- *Die Zielsetzungen, welche bis 2021 erreicht werden sollen;*
- *Das Maßnahmenprogramm zum Erreichen dieses Ziels mit den dazu erforderlichen Finanzmitteln.*

Welche Gebiete sind betroffen?

Gemäß den Auflagen der Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken und der Wasserrahmenrichtlinie sind vier PGRI und PGDH erforderlich, um das gesamte wallonische Gebiet abzudecken, je einen für den wallonischen Teil der einzelnen internationalen Einzugsgebiete: Maas, Schelde, Rhein und Seine.

Zwischen den Mitgliedsländern, die ein internationales Einzugsgebiet miteinander teilen, besteht eine internationale Zusammenarbeit, genauer gesagt in der Internationalen Maaskommission, der Internationalen Scheldekommission sowie der Internationalen Kommission zum Schutz der Mosel und der Saar.



Die betroffenen internationalen Einzugsgebiete im wallonischen Gebiet

An wen wenden sich diese Pläne?

Die PGRI, PGDH, die detaillierten Karten und sonstigen Anlagen wenden sich an Alle in der Wallonie: die Bürger, die Unternehmen, die Gemeinden, die öffentlichen Verwaltungen, den Dienstleistungssektor...

- Die Karten der Überflutungsgebiete sind ein allgemein zugängliches Instrument zur Erstellung einer Analyse der Hochwassergefahr.
- Die PGRI und PGDH vermitteln einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen in den einzelnen Einzugsgebieten geplanten Maßnahmen, die einerseits der Verbesserung der Verwaltung der Überschwemmungsrisiken auf ihrem Gebiet und andererseits der Verbesserung oder der Aufrechterhaltung der Qualität der Fließgewässer und der Grundwasserreserven dienen.



TEIL I – DER „PLUIES - REGEN“-PLAN UND DIE PLÄNE ZUR VERWALTUNG DER ÜBERSCHWEMMUNGSRISIKEN - PGRI



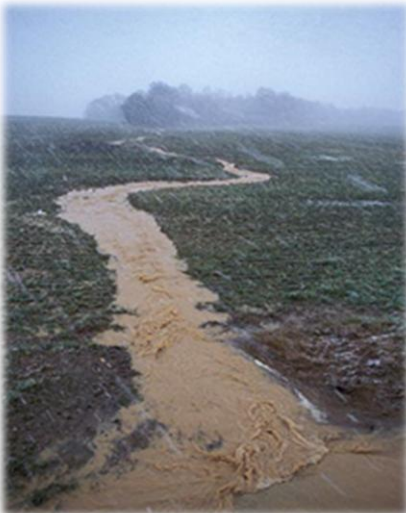
Welche Arten von Hochwasser werden in der Wallonie berücksichtigt?

Unter Hochwasser versteht man eine zeitweise Überschwemmung von Land, das normalerweise nicht unter Wasser steht.

Die wallonischen PGRI berücksichtigten Überschwemmungen, die in einem direkten Zusammenhang mit einer Ausuferung der Flüsse und Schlammströmen (Abfluss) steht, mit Ausnahme von solchen, die aus dem Meer oder aus dem Grundwasser kommen oder aus der öffentlichen Kanalisation stammen.



*Überschwemmungen durch Überlauf
Source : SPW/DGO3/DCENN*



*Überschwemmungen durch Abfluss
Source : SPW/DGO3/GISER*

Angesichts des Umfangs der Hochwasser-Problematik in der Wallonie wurde das Phänomen des Abflusses in die Kartierung der Hochwassergefahr in der Wallonie (siehe unten) einbezogen. Tatsächlich konnte in den letzten Jahren ein Anstieg der Hochwasserhäufigkeit beobachtet werden, besonders in den landwirtschaftlich genutzten Gebieten nördlich des Sambre-Maas-Grabens, wo besonders 2011 und 2014 große Überschwemmungen zu verzeichnen waren. Die Ausuferung der Flüsse führte 1993 und 1995 sowie 2003 und in jüngster Vergangenheit 2010 und 2011 zu großen Überschwemmungen. Diese zählten zu den katastrophalsten Hochwassern, von denen die Wallonie in den letzten Jahrzehnten heimgesucht wurde.

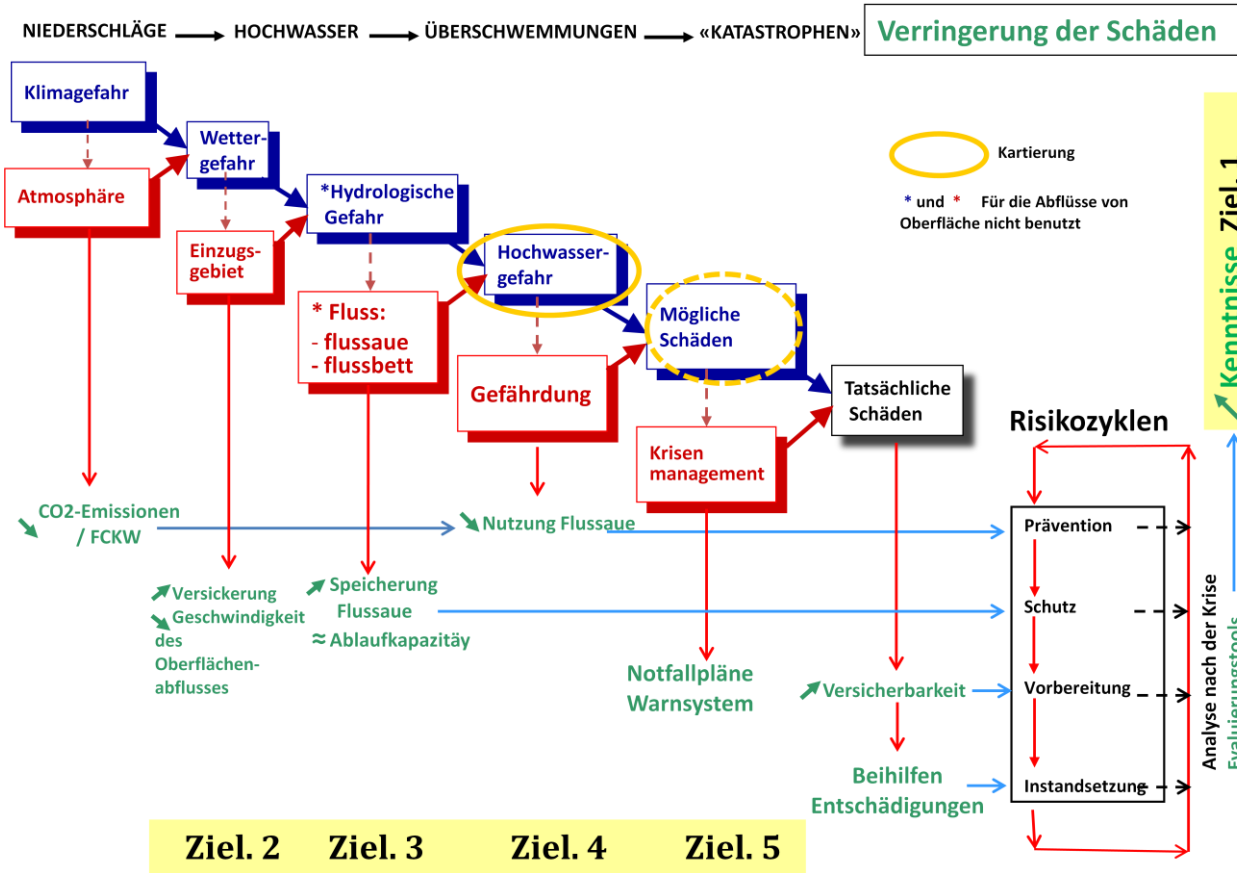
Was sind die Herausforderungen und welche Ziele werden verfolgt?

Das strategische Ziel des „PLUIES - REGEN“-Plans besteht darin, hochwasserbedingte nachteilige Folgen zu verringern, was absolut kompatibel mit der Zielsetzung der Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken ist, die zur Verringerung hochwasserbedingter nachteiliger Folgen insbesondere auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten dient.

Zu diesem Zwecke wurden sechs operative Zielsetzungen festgelegt, die den gesamten Zyklus der Verwaltung der Überschwemmungsrisiken abdecken (die 5 ersten wurden in den „PLUIES - REGEN“-Plan aufgenommen):

1. Verbesserung der Kenntnisse über die Hochwasser-Phänomene über einen multidisziplinären Ansatz (allgemeines Ziel).
2. Verringerung und Verlangsamung des Wasserabflusses auf die Einzugsgebiete (Schutz).
3. Umgestaltung der Flussbette und Flussmärsche unter Beachtung der natürlichen Lebensräume als Garant für Stabilität (Schutz).
4. Verringerung des Überschwemmungsrisikos in den Gebieten, in denen die Ausuferung der Flüsse und Schlammströme auftreten können (Prävention).
5. Verbesserung des Krisenmanagements bei Hochwasserereignissen: Unterstützung der Ausarbeitung von Notfallplänen auf lokaler Ebene und Bereitstellung eines wirksamen Alarmsystems (Vorbereitung).
6. Verminderung der finanziellen und gesellschaftlichen Belastung durch die Schadensfolgen für die Bürger durch eine leichtere Versicherbarkeit ihrer Güter gemeinsam mit einer kollektiven Entschädigung bei großen Katastrophen (Vorbereitung und Instandsetzungs- und Analysephase nach der Krise).

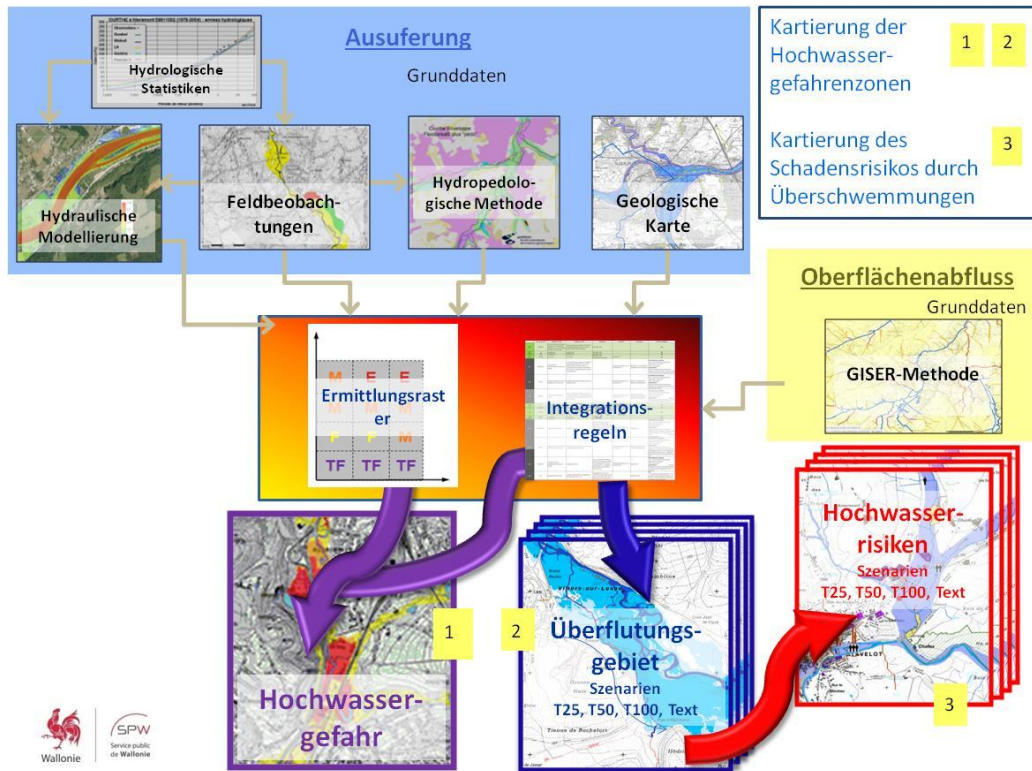
Die spezifischen Ziele der einzelnen Teileinzugsgebiete wurden im Rahmen der technischen Ausschüsse pro Teileinzugsgebiet (CTSBH) festgelegt.



Ursachen und Auswirkungen der Entstehung von Überschwemmungen
 Genauere Erklärungen in der Einleitung - Abschnitt 1.3.- der PGRI

Welche Kartierungen stehen in der Wallonie zur Verfügung?

Um den Bestimmungen der Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu genügen, erstellte die Wallonie 2013 Karten der Überflutungsgebiete und Hochwasserrisikokarten nach Szenario für sämtliche Wasserläufe auf ihrem Gebiet. Die Karten der Überflutungsgebiete sind die Synthese des „PLUIES - REGEN“-Plans der für die Überflutungsgebiete verwendeten Szenarien.



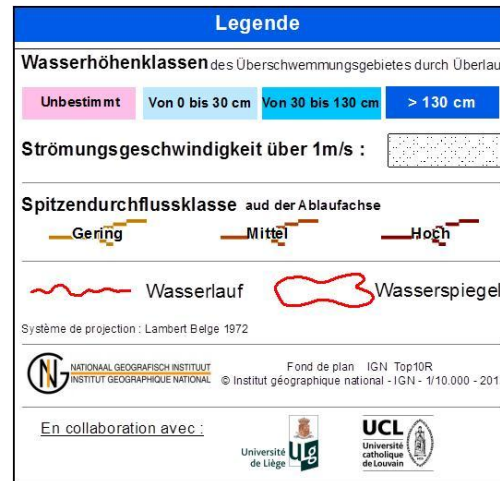
Schema der Integration der Daten
Genauere Erklärungen in Kapitel 2 - Abschnitt 1- der PGRI

Diese Karten wurden der Öffentlichkeit am 22. Dezember 2013 auf dem Geoportal der Wallonie zur Verfügung gestellt:

<http://geoportail.wallonie.be>

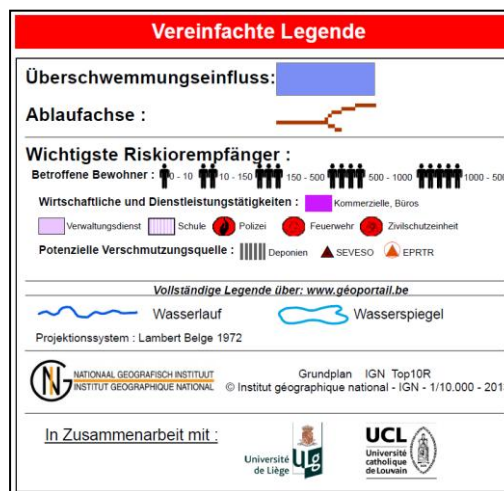
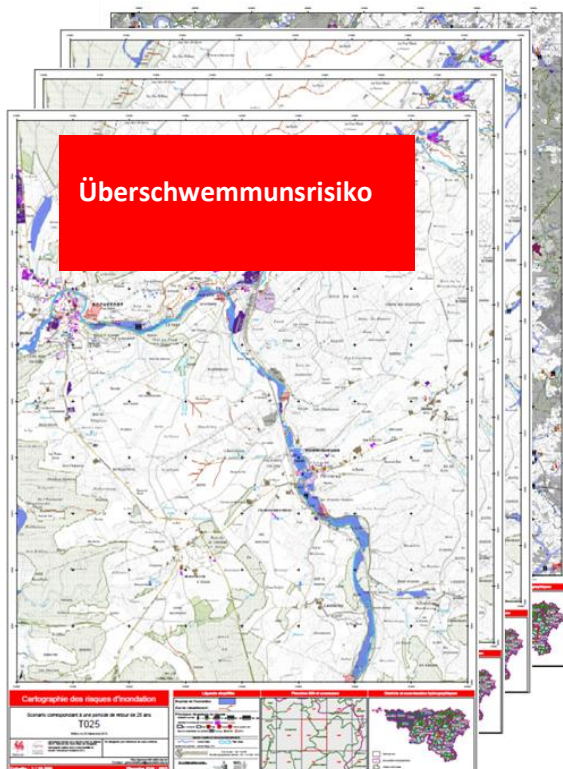
Die Karten der Überflutungsgebiete

Die Karten der Überflutungsgebiete zeigen die Überflutungsgebiete und Hauptwege des Oberflächenabflusses für vier verschiedene Szenarios: Wiederkehrperioden von 25, 50 und 100 Jahren sowie Extremszenario. Für alle Szenarios werden die zugehörigen Pegelstandsklassen (Ausuferung) und Spitzenabflussklassen (Oberflächenabfluss) angegeben.



Die Hochwasserrisikokarten

Für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten wurden für alle Szenarios die Kartierungen der Überflutungsgebiete mit der Gesamtheit der geografischen Daten gekreuzt, die die Risikoträger (oder die Schutzobjekte) bilden. Diese Schutzobjekte sind menschlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und/oder vermögensrechtlicher Natur.

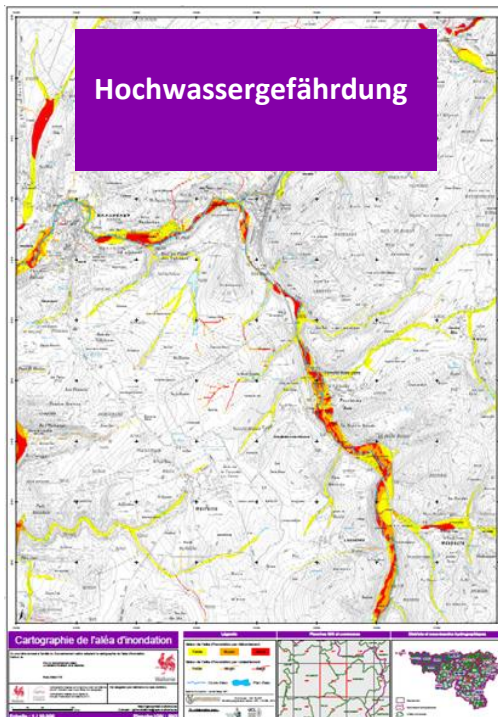


Neben diesen beiden Typen von Karten wurde die 2007 im Rahmen des „PLUIES - REGEN“-Plans erstellte Hochwassergefahrenkarte 2013 auf den neuesten Stand gebracht. Sie ist eine synthetische Darstellung der vier Szenarios der Überflutungsgebiete in einer einzigen Karte, der Hochwassergefahrenkarte. Sie stellt ein Mittel für die Ausarbeitung von Stellungnahmen im Bereich der Raumordnung dar.

Die Hochwassergefahrenkarte

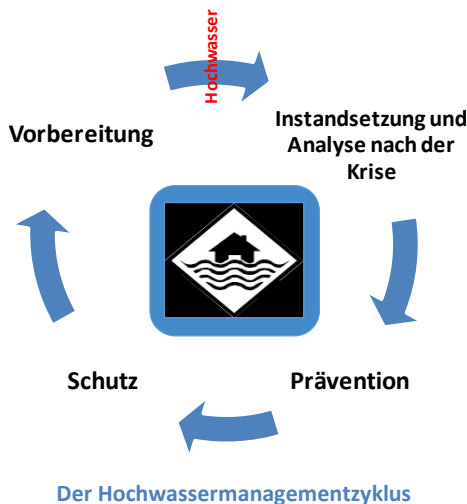
Der Hochwassergefahrenwert (schwach – mittel - hoch) ergibt sich aus der Kombination von zwei Faktoren:

- Der Schätzung der Wiederkehrzeit der Überschwemmung oder der Regenfälle, die den Oberflächenabfluss hervorrufen;
- Dessen Schwere (Überflutungstiefe oder Scheitelwert).



Grundprinzipien der PGRI: Maßnahmen auf allen Schritten des Hochwassermanagementzyklus

Auf der Ebene der vier Schritte des Hochwassermanagementzyklus können Maßnahmen ergriffen werden, um die Schäden für Güter und Menschen zu verringern.



Diese sind wie folgt definiert:

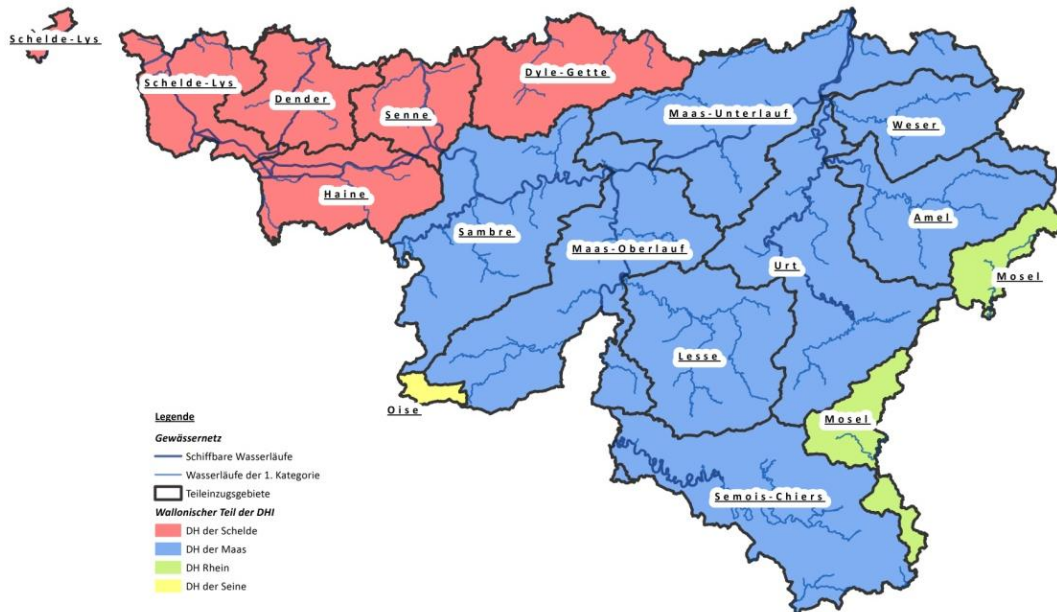
- **Prävention:** Die Errichtung von neuen Bauten in Überflutungsgebieten vermeiden, begrenzen oder verhindern;
- **Schutz:** Die Schaffung von Raum für den Flusslauf, die Verbesserung seines Abflusses, die Regulierung der Wassermengen durch geeignete Anlagen, die Unterstützung des Einsickerns des Wassers;
- **Vorbereitung:** Die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich des Überschwemmungsrisikos, die Tatsache regelmäßig wiederkehrender Überschwemmungen akzeptieren und eine dementsprechende Risikokultur einführen, die Verbesserung der Hochwasservorhersage- und Warnsysteme;
- **Instandsetzung mit Analyse nach der Krise:** Die Behebung der individuellen, kollektiven, sozialen und die Umwelt betreffenden Schäden, Lehren aus den vergangenen Ereignissen ziehen. Les actions préconisées dans le cadre des PGRI sont réparties suivant chacune de ces étapes.

Die im Rahmen der PGRI empfohlenen Maßnahmen sind gemäß diesen einzelnen Schritten verteilt.

Die Umsetzung der PGRI: Zoom auf die Konzertation zwischen allen Beteiligten

Die Wallonie stellte die Zusammenarbeit in den Mittelpunkt der Ausarbeitung der PGRI.

Die verschiedenen Phasen . des Konzertierungsprozesses erlaubten es, die Akteure im Gewässerbereich der einzelnen Teileinzugsgebiete zusammenzuführen: Die Groupe Transversal Inondations, die Betreiber der der Wasserläufe, die Generaldirektionen und operativen Direktionen des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (DGO1, DGO2, DGO3, DGO4, DGO5), die technischen Dienste von Provinzen und Gemeinden, die Flussverträge, die Naturparks, die Vereine, die Verantwortlichen und beratenden Ausschüsse... Diese Vorgehensweise wurde von einem speziell mit dem Projekt befassten Team mit einem Verantwortlichen je Einzugsgebiet koordiniert.



Les 15 Teileinzugsgebiete der Wallonie

Mit Unterstützung der Flussverträge wurde pro Teileinzugsgebiet ein Technischer Ausschuss (CTSBH) gebildet. Dieser mit Betreibern der Wasserläufe und verschiedenen Direktionen des Öffentlichen Dienstes der Wallonie besetzte Ausschuss ist das zentrale Organ zur Ausarbeitung der PGRI.

Im Anschluss an die verschiedenen Konzertationsetappen mit den Schritte zur mit den Akteuren im Gewässerbereich (Informationssitzungen, Runde Tische...) wurden mehr als 750 Vorschläge für Maßnahmen gemacht. Diese dienten den verschiedenen Technischen Ausschüssen sowie der Groupe Transversal Inondations als Grundlage für Überlegungen sowie zur Ausarbeitung eines Katalogs an Maßnahmen, die in die PGRI aufgenommen werden sollen.

Einerseits wurden von den Technischen Ausschüssen der Teileinzugsgebiete mittels eines Multikriterien-Analyserasters 435 Maßnahmen von lokaler Tragweite ausgewählt. Diese Priorisierung wurde anschließend bestätigt und von der Groupe Transversal Inondations auf der Ebene der einzelnen Einzugsgebiete integriert.

Andererseits wurden von der Groupe Transversal Inondations 41 Maßnahmen von regionaler Tragweite synthetisiert.

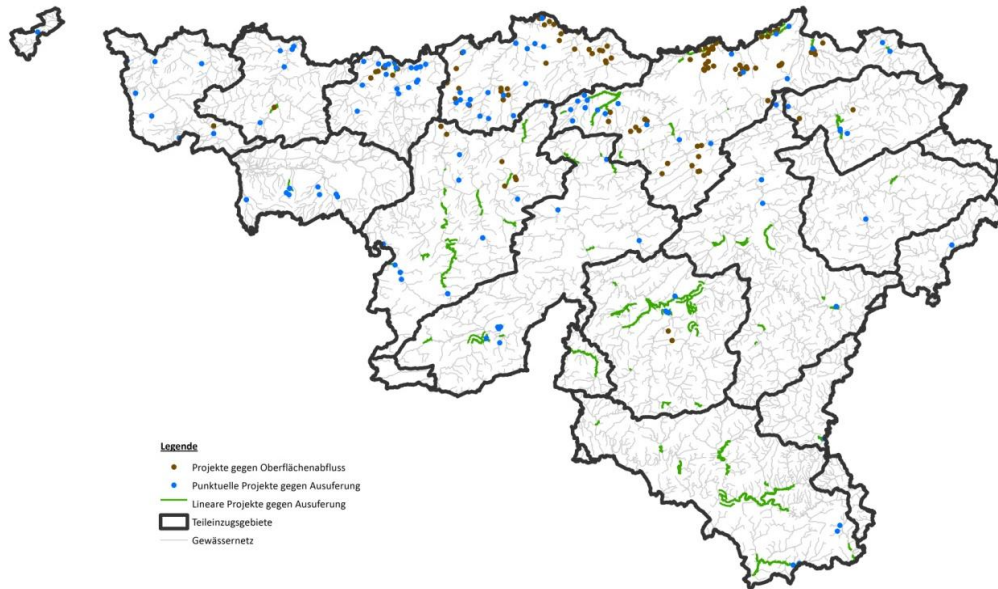
Der eingerichtete Konzertierungsprozess unterstütze den Austausch zwischen den Betreibern der Wasserläufe und den Verwaltern. Er begünstigte ebenfalls einen integrierten Überblick über die Verwaltung der Überschwemmungsrisiken auf der Ebene der Teileinzugsgebiete und Einzugsgebiete. Insgesamt wurden mehr als 1300 Personen aufgefordert, in 51 Konzertationstreffen an der Ausarbeitung der Pläne mitzuwirken.

Ergänzend zu diesen Beteiligungsschritten für die Ausarbeitung der PGRI können auch die vom Hochwasserschutz betroffenen Bürger und Beteiligten in einer öffentlichen Anhörung ihre Meinung zu diesen Entwürfen für die PGRI abgeben.

Das Programm zur Verbesserung der Verwaltung der Überschwemmungsrisiken

Jeder PGRI enthält eine Reihe von Maßnahmen. Das Maßnahmenprogramm betrifft den gesamten Hochwassermanagementzyklus. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind von unterschiedlicher Tragweite, regional oder lokal:

- 41 Maßnahmen von regionaler Tragweite;
- 73 Maßnahmen mit einer Tragweite auf der Ebene der Provinzen, der Gemeinden oder eines Teileinzugsbereichs;
- 309 Maßnahmen, die einen Punkt eines Gewässerlaufs oder einen Gewässerverlauf betreffen, davon betreffen 107 den Abfluss und 202 das Ausufernd;
- 53 Maßnahmen vom Typ Studie.



Karte der Wallonie mit den 309 lokalen Maßnahmen gegen Ausuferung und Abfluss

Eine Überwachung, eine Beurteilung

Diese PGRI sind die ersten, die in der Wallonie ausgearbeitet wurden. Sie decken den Zeitraum 2015 bis 2021 ab. Sie werden nach Ablauf dieser sechs Jahre vor dem Beginn des zweiten Zyklus 2022-2027 einer Beurteilung unterzogen.

Die verschiedenen im Verfahren eingebundenen Einrichtungen sind für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich ist, die sie vorgeschlagen haben.

Um die bei der Ausarbeitung der PGRI angelaufene Konzertierungs-Dynamik in den Technischen Ausschüssen der Teileinzugsgebiete aufrechtzuerhalten, werden auf Initiative der Flussverträge hin Treffen veranstaltet. Diese Treffen sollen eine Analyse der Fortschritte der verschiedenen Projekte für ein gegebenes Teileinzugsgebiet ermöglichen.

Darüber hinaus erstellt die Groupe transversal Inondations innerhalb des Sechs-Jahres-Zyklus zwei Bestandsaufnahmen über die Fortschritte der in den PGRI vorgesehenen Maßnahmen.

TEIL II – DIE BEWIRTSCHAFTUNGSPLÄNE FÜR DIE EINZUGSGEBIETE - PGDH



Haute-Sûre - Nicolas Mayon

Die derzeitige Gewässergüte

In den einzelnen Einzugsgebieten wird die Qualität der Oberflächenwasser und des Grundwassers bestimmt.

Die Oberflächenwasser

DERZEITIG (ZUSTAND 2013) BEFINDEN SICH 41 % DER WASSERKÖRPER (ÖKOLOGISCHER ZUSTAND) DER WALLONIE IN GUTEM ZUSTAND, 2008 WAREN ES 32 %. 79 % DER WASSERKÖRPER WEISEN EINEN GUTEN CHEMISCHEN ZUSTAND AUF.

Wie wird der gute Zustand der Oberflächenwasser bestimmt?

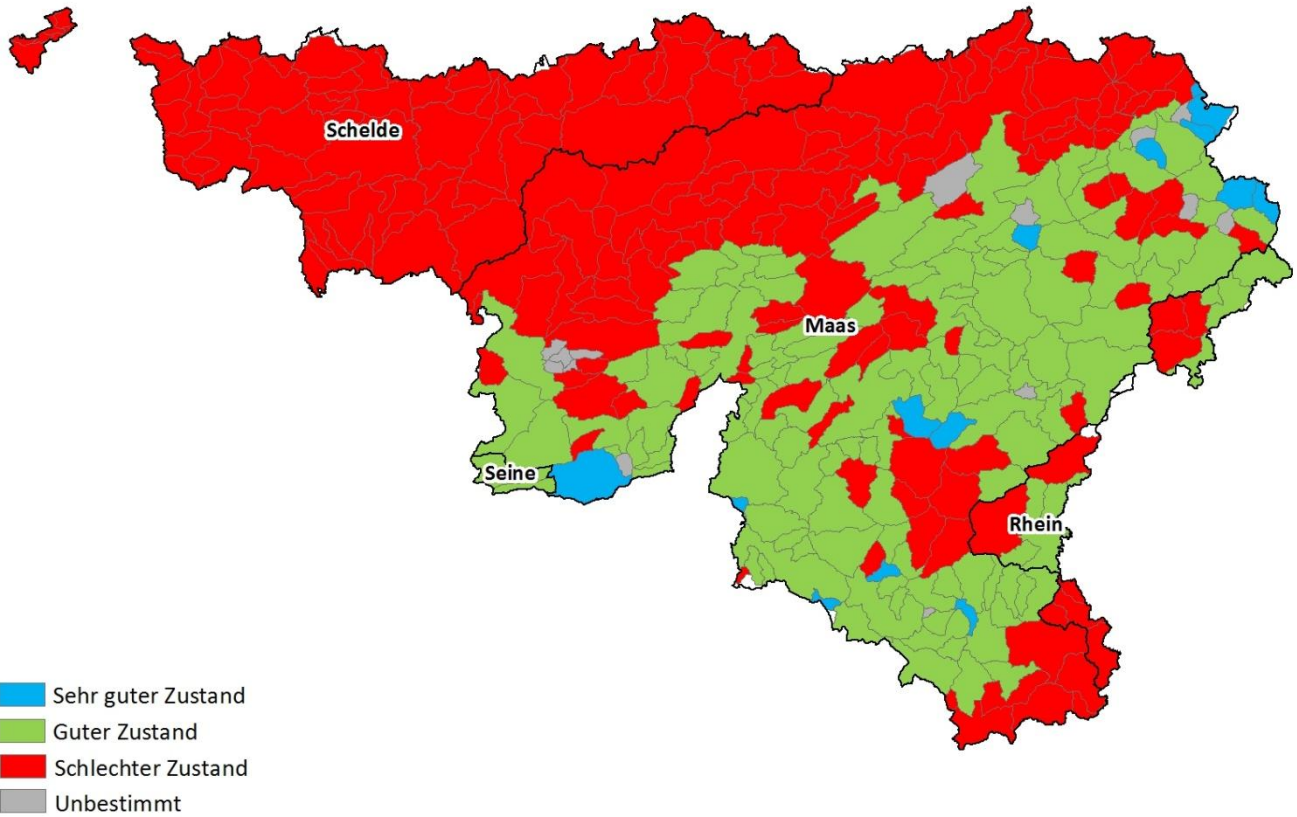
Zu den Oberflächenwassern gehören Flüsse, Kanäle und Stauseen. Für die einzelnen Wasserkörper werden Grenzwerte für physikalisch-chemische Parameter (Nitrate, Phosphor...), für Mikroverunreinigungen wie Schwermetalle, Pestizide und biologische Parameter (Fisch-, Pflanzen-, Phytoplankton- und Wirbellosenarten) festgesetzt.

Der globale Zustand eines Wasserkörpers wird von seinem ökologischen Zustand (Biologie und für die Aufrechterhaltung der Biologie erforderliche physikalisch-chemische Parameter) sowie seinem chemischen Zustand (die Liste der wassergefährdenden Mikroverunreinigungen ist in einer speziellen, als UQN Richtlinie bezeichneten Europäischen Richtlinie definiert), bestimmt.

Wenn einer dieser Parameter den Grenzwert überschreitet, befindet sich der Wasserkörper nicht in „gutem Zustand“.

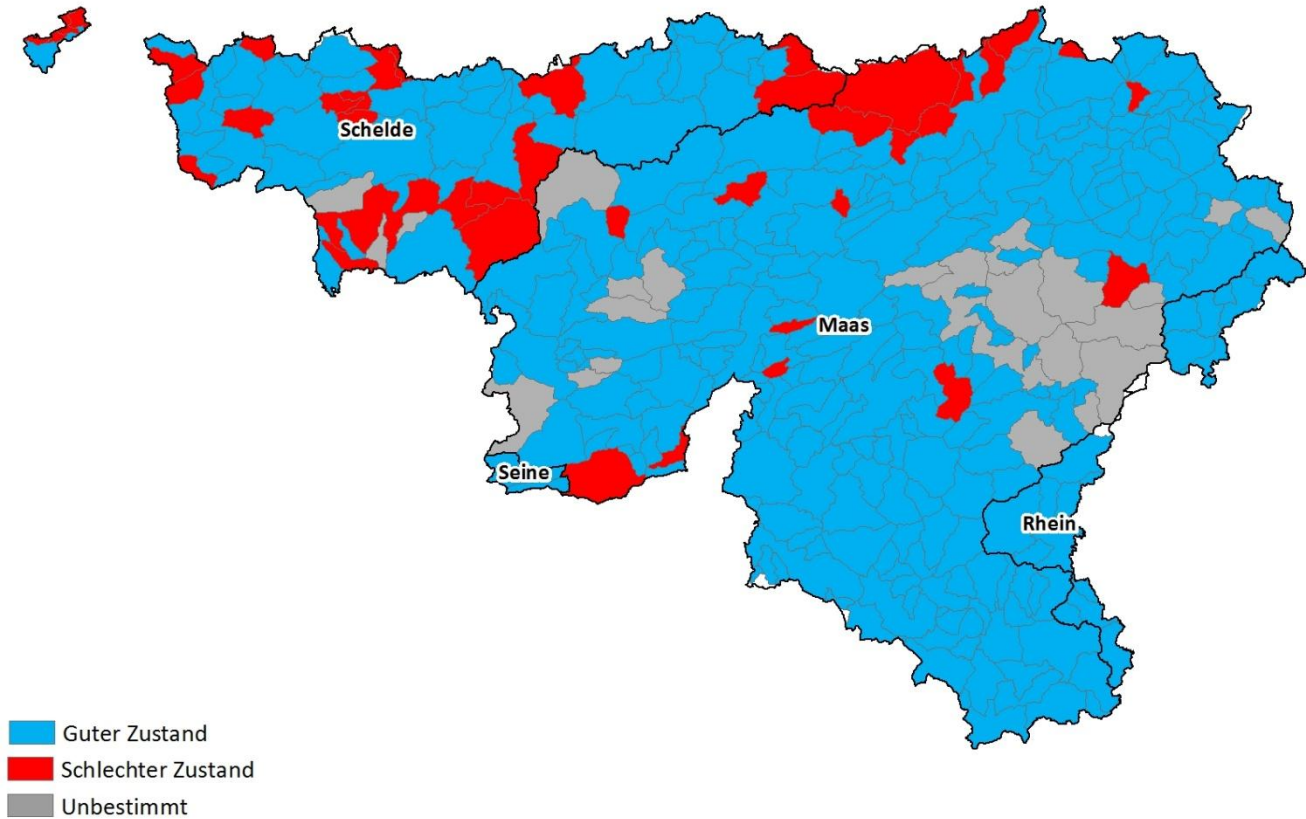
Die Wallonie erfüllte 2015, was den ökologischen Zustand anbetrifft, 64 % der festgelegten Ziele. Beim chemischen Zustand beträgt der Verwirklichungsgrad 86 %. Es sei bemerkt, dass eine gewisse Anzahl der Wasserkörper, die nicht in die Ziele 2015 aufgenommen worden waren, einen guten Zustand erreicht haben.

Die folgende Karte zeigt den derzeitigen ökologischen Zustand der Oberflächenwasser der Wallonie. Die Bereiche in schlechtem Zustand (in Rot) entsprechen den Bereichen, in denen die Belastung des Wassers durch menschliche Aktivitäten (Landwirtschaft, Industrie und städtische Abwässer) am größten ist. Es handelt sich dabei um Bereiche mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, dichter Besiedlung und einer Konzentration an industriellen Aktivitäten.



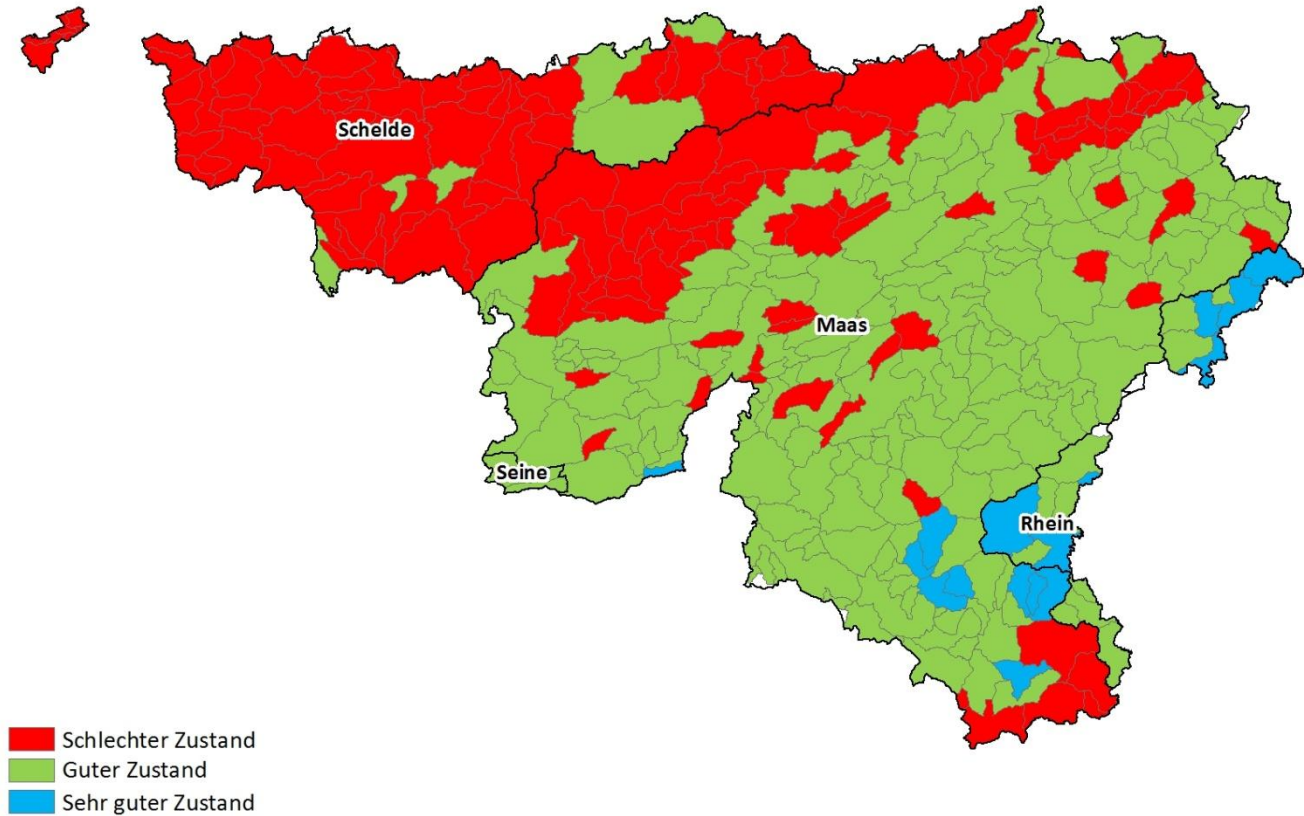
Derzeitige ökologische Qualität der Oberflächenwasser

Die nachstehend aufgeführte Karte zeigt den chemischen Zustand (Qualität) der Oberflächenwasser. Derzeit befindet sich eine höhere Anzahl von Wasserkörpern in gutem Zustand.



Derzeitige chemische Qualität der Oberflächenwasser

Die Qualität der Wasserkörper in der Wallonie wird sich mit der Umsetzung des Maßnahmenprogramms dieser zweiten Pläne, kombiniert mit der Weiterführung des Maßnahmenprogramms der ersten Pläne bis 2021 verbessern.



Voraussichtliche Verbesserung der Qualität (ökologisch) der Oberflächenwasser bis 2021.

Das Grundwasser

Das Grundwasser weist einen relativ hohen Qualitätsgrad auf. Auch hier befinden sich die am stärksten angegriffenen Wasserkörper im Norden der Region, mit Ausnahme der tief gelegenen und von undurchlässigen Schichten geschützten Wasserkörper.

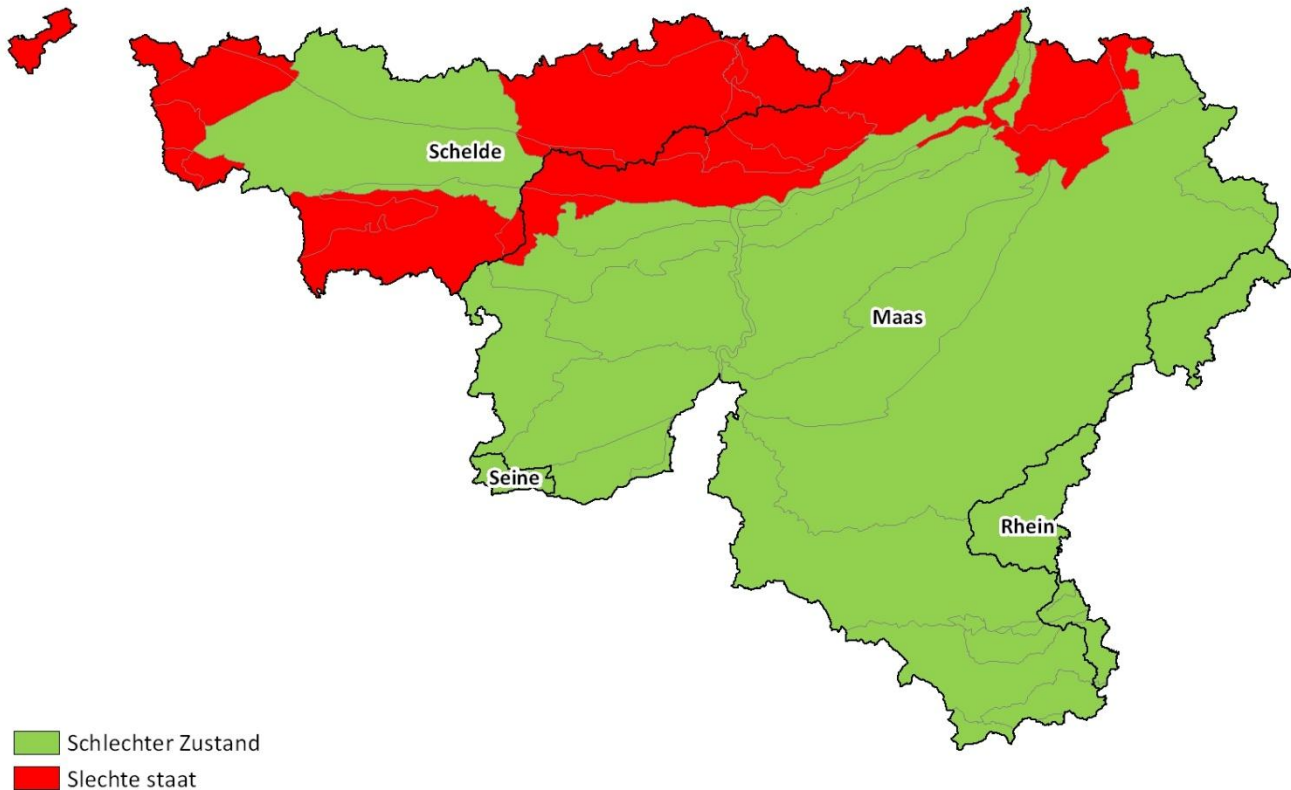
61 % DES GRUNDWASSERS IN DER WALLONIE BEFINDET SICH IN GUTEM ZUSTAND: 88 % DER FÜR 2015 FESTGELEGTEN ZIELE WURDEN ERREICHT. IN BEZUG AUF DEN MENGENMÄßIGEN ZUSTAND ERFÜLLTEN ALLE GRUNDWASSERKÖRPER DIE ZIELVORGABEN.

WIE WIRD DER GUTE ZUSTAND DES GRUNDWASSERS BESTIMMT?

Für das Grundwasser kommen ebenfalls Parameter für die chemische Qualität zur Anwendung.

Es werden mit der verfügbaren Wassermenge und ihrer Erneuerung verknüpfte Parameter zur Beurteilung des mengenmäßigen Zustands des Wasserkörpers berücksichtigt. Außerdem darf sich der Zustand des Grundwassers nicht weiter verschlechtern.

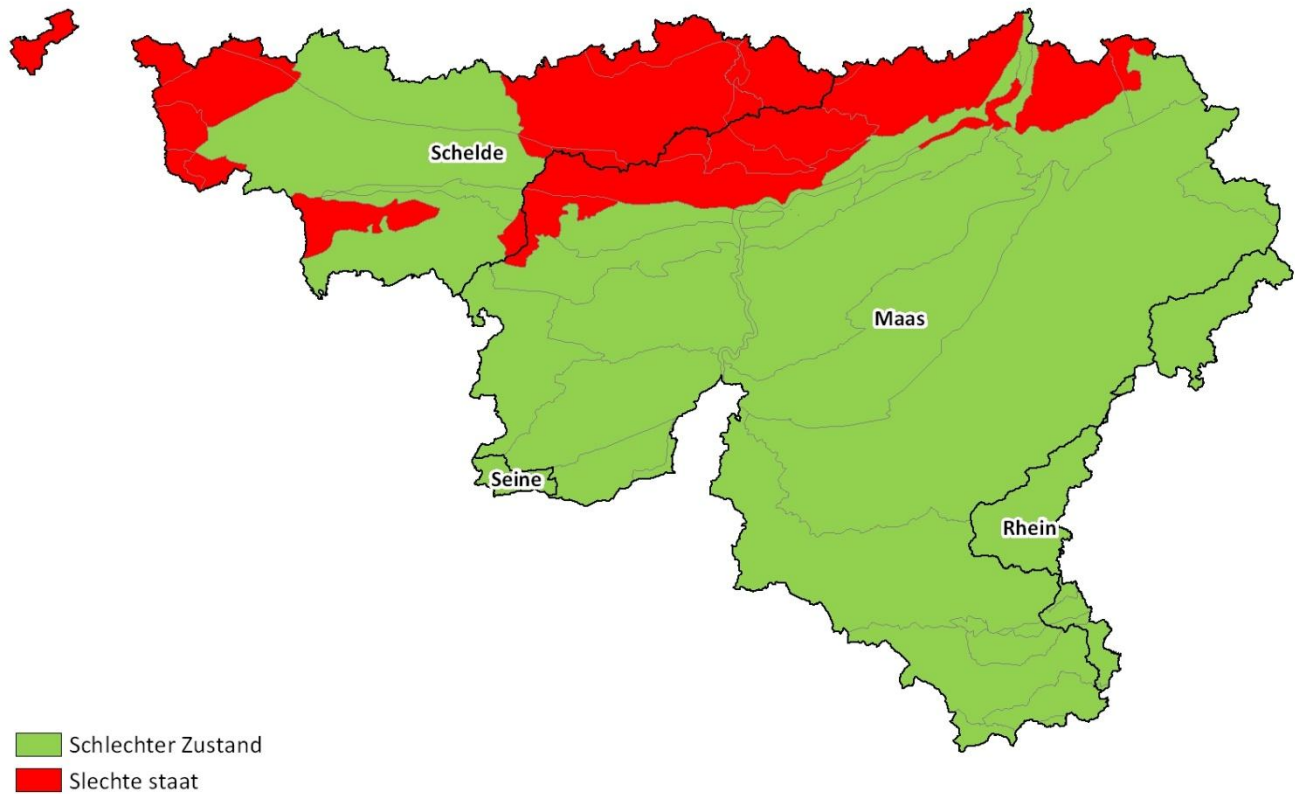




Derzeitige chemische Qualität des Grundwassers

Ein Wasserkörper (Kalkgebiet des Beckens der Maas-Nordufer) verschlechterte sich im Vergleich zu 2008: Der Grund dafür ist ein 2008 nicht nachgewiesenes Pestizid.

2021 werden zwei Wasserkörper von der erwarteten Verbesserung der Qualität betroffen sein.



Voraussichtliche Verbesserung der chemischen Qualität des Grundwassers bis 2021

Nach und nach einen guten Zustand der Wasserkörper erreichen: Ein Programm aus geeigneten Maßnahmen mit lokalen Auswirkungen

Die Verbesserung der Qualität der Wasserkörper, der Erhalt der Wasserressourcen und der Wassernutzungskategorien erfordern den Beschluss und die Umsetzung verschiedener Maßnahmen. Diese Maßnahmen betreffen insbesondere den Haushalt betreffende, landwirtschaftliche, industrielle und städtische Aktivitäten. Sie sind in ein Maßnahmenprogramm eingebunden, welches eine Aktualisierung des Programms der ersten Bewirtschaftungspläne mit folgenden Hauptthemen darstellt:

1. Die Bekämpfung der diffusen Umweltverschmutzung

Der Landwirtschaftssektor ist die wichtigste Quelle diffuser Verunreinigungen, die Auswirkungen auf unsere Wasserläufe und unser Grundwasser haben: mineralische Dünger und Tierdung, sonstige in der Landwirtschaft verwendete organische Materialien wie Klärschlämme, Pestizide, die Erosion der landwirtschaftlichen Böden... Folgende Strategien sollen ihre Auswirkungen reduzieren:

- **UMSETZUNG UND BEWERTUNG DES PLANS ZUM NACHHALTIGEN STICKSTOFFEINSATZ (PGDA)**

Der PGDA ist ein Instrument zur Umsetzung einer umweltverantwortlichen Politik für die Verwendung von Stickstoff durch die Landwirte. Er wird in regelmäßigen Zeitabständen überarbeitet und muss Gegenstand einer Bewertung seiner Wirksamkeit sein, um seine Auswirkung auf die Umwelt und seine Durchführbarkeit zu verbessern. Die Verbesserung seiner Wirksamkeit geht einher mit einer Verstärkung der Kontrollen der wichtigsten Punkte des Plans wie die ausgebrachten Mengen von Mist und Gülle, die Einhaltung der Zeiträume der Ausbringung, die Infrastrukturen zur Lagerung...

- **EINRICHTUNG VON SCHUTZZONEN ENTLANG DER WASSERLÄUFE**

In Bereichen, in denen sich Wasserläufe in direkter Nachbarschaft zu Anbauflächen befinden und in Bereichen, in denen Probleme in Bezug auf landwirtschaftliche Einträge festgestellt wurden, wird die Einrichtung von Grasstreifen über die Umsetzung zielgerichteter Agrarumweltmaßnahmen stark gefördert.

- **ANWENDUNG DES ZUGANGSVERBOTS ZU DEN WASSERLÄUFEN FÜR DAS VIEH**

Die vorhergehenden Pläne sahen vor, dem Vieh den Zugang zu den Wasserläufen durch das Anlegen von Zäunen und Tränken zu untersagen. Diese Maßnahme ist seit Ende 2013 gültig. Damit sie Wirkung zeigen, sollte ihre Anwendung an den Wasserläufen, an denen sie Pflicht ist, überprüft werden.

- **BEKÄMPFUNG DER BODENEROSION**

Die Erosion der landwirtschaftlichen Böden schwemmt große Mengen Sedimente in die Wasserläufe, was negative physikalische Auswirkungen haben kann (Kolmatierung der Sohle, Auswirkungen auf die Fische) und auch große Mengen an Stickstoff, Phosphor und Pestiziden in die Wasserläufe spült. Es ist wichtig, eine reglementarische Basis für die gute fachliche Praxis festzulegen, die auf Böden mit hohem Erosionsrisiko anzuwenden ist.

- **VERRINGERUNG DER VERSCHMUTZUNG MIT PESTIZIDEN**

Das wallonische Pestizidreduktionsprogramm wurde 2013 genehmigt. Es enthält Maßnahmen zur Sensibilisierung, zur Schulung und zum Schutz der Wasserläufe und des Grundwassers.

2. Die Verringerung der direkten Einleitung von Schadstoffen

Der größte Teil der direkten Einleitung von Schadstoffen in die Wasserläufe erfolgt über ungeklärte städtische Abwasser. Die Wallonie hat zwar einen großen Teil ihres Verzugs im Gebiet der ungeklärten städtischen Abwasser aufgeholt, die Arbeit ist jedoch noch nicht völlig abgeschlossen. Und selbst wenn es eine Kläranlage gibt, so sind doch zahlreiche Gelegenheiten zu beobachten, in denen das Abwasser in die Gewässer austritt, statt bis zur Kläranlage transportiert zu werden. Gründe dafür können zum Beispiel ein fehlender Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal, öffentliche Abwasserkanäle von schlechter Qualität oder der schlechte Zustand gewisser Anlagen sein. Manche Unternehmen verfügen über eine Genehmigung für Abwassereinleitungen, die sich jedoch als ungeeignet für die von der Richtlinie verlangten Qualitätsansprüche unserer Flüsse und unseres Grundwassers erweisen können.

- **SAMMLUNG UND KLÄRUNG DER KOMMUNALEN ABWASSER**

Die Investitionen für die Sammlung und Aufbereitung der Abwasser werden abschließend weitergeführt, was eine Verbesserung der bestehenden Abwassersammlungsanlagen und Abwassernetze bewirkt.

- **ÜBERPRÜFUNG DER UMWELTGENEHMIGUNG DER INDUSTRIEN**

In bestimmten Flüssen der Wallonie, hauptsächlich im Distrikt Schelde, kann die Wasserqualität durch industrielle Einleitungen verschlechtert werden, ungeachtet des Umstands, dass die Unternehmen über Genehmigungen für Abwassereinleitungen verfügen, da sich diese als ungeeignet für den Zustand des Gewässers erweisen können. Sie müssen überprüft und eventuell abgeändert werden, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen.

- **REGENWASSER-MANAGEMENT**

Das in das Abwassernetz eindringende Regenwasser kann in den Kläranlagen, in die sie münden, zu Betriebsstörungen führen. Diese Problematik ist noch wenig erforscht und es müssen zunächst Untersuchungen angestellt werden, um eine geeignete Lösung zu finden.

- VERRINGERUNG UND ALLMÄHLICHE ABSCHAFFUNG VON BESTIMMTEN SCHADSTOFFEN MIT SCHÄDLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT

Die Europäische Kommission legte eine Liste mit fast 50 chemischen Substanzen fest, die für die aquatische Umwelt und die menschliche Gesundheit problematisch sind: Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle, Lösungsmittel, Pestizide... Die Freisetzung dieser Substanzen in den Flüssen muss allmählich verringert und für manche unter ihnen mittelfristig ganz verboten werden. Die Einleitungsgenehmigung von Unternehmen, welche eine oder mehrere dieser Substanzen einleiten, werden dementsprechend geändert.

- ENTWICKLUNG EINES ÖFFENTLICHEN DIENSTES FÜR AUTONOME SANIERUNGSSYSTEME VON PRIVATPERSONEN IN VORRANGIGEN GEBIETEN

In den vorrangigen Gebieten sowie in den Schutzgebieten für die Wasserentnahme und den Badegebieten unterliegen die Haushalte mit autonomen Sanierungsverfahren der Verpflichtung, eine individuelle Kläranlage anzuschaffen. Die Haushalte können sich auf einen öffentlichen Dienst stützen, der sich um die Kofinanzierung und die Verwaltung der individuellen Kläranlagen kümmert. Diese Maßnahme, über die bereits in den ersten Plänen nachgedacht wurde, wird bis 2021 umgesetzt.

3. Die Entwicklung einer integrierten Verwaltung der Ökosysteme und Ressourcen

- OPTIMIERUNG DER WASSERENTNAHMEGEBIETE

Die Verbesserung des Schutzes der Wasserentnahmegebiete muss mit konzertierten Maßnahmen überprüft werden, insbesondere über die Wasserentnahmeverträge mit den Sektoren Sanierung, Landwirtschaft, Industrie und Wasserproduzenten.

- VERBESSERUNG DER QUALITÄT DER BADEGEWÄSSER

Die Qualität der Badegewässer muss über die Weiterführung der Investitionen in kollektive und autonome Sanierungsverfahren und die Überprüfung der korrekten Einhaltung des Zugangsverbots zu den Wasserläufen für das Vieh gewährleistet werden.

- WIEDERHERSTELLUNG VON FEUCHTGEBIETEN

Die in den ersten Bewirtschaftungsplänen angelaufene Schaffung von Fischpässen und die Renaturierung von Wasserläufen mit ausbetonierten Ufern zur Wiederherstellung der Feuchtgebiete wurden weitergeführt und intensiviert.

- INTEGRATION DER KLIMATISCHEN VERÄNDERUNGEN IN DAS MANAGEMENT DER WASSERRESSOURCEN

Die Entwicklung des Klimas hat unvermeidlicherweise einen Einfluss auf die Wasserressourcen. Das Management dieser Ressourcen berücksichtigt diese Entwicklung, um die Bedürfnisse und Folgen zu antizipieren. Diese Thematik war bereits in den ersten Bewirtschaftungsplänen ein Anliegen. In diesen zweiten Plänen wird sie es angesichts ihrer Bedeutung für das Management der Wassermengen der Wasserläufe, die die Aufrechterhaltung der Artenvielfalt und der damit verbundenen Nutzung garantieren, noch stärker sein.

4. Die Garantie für Trinkwasserressourcen von guter Qualität und in ausreichenden Mengen

Die Wallonie verfügt über umfangreiche Wasserressourcen. Ihr Management erfordert jedoch eine Konzertation, um eine ausgewogene Verteilung der Trinkwasserressourcen in der gesamten Region zu gewährleisten. Es wird ein regionales Schema zum Management der Trinkwasserressourcen erstellt, das die Qualität und Menge mittel- und langfristig gewährleisten soll. Die Partnerschaften zwischen Produzenten und Verteilern von Trinkwasser werden im wirtschaftlichen und finanziellen Interesse der beiden Partner und der Bürger unterstützt und bewirken einen Größenvorteil.

In der nachstehenden Tabelle sind die verschiedenen Maßnahmenprogramme des zweiten Zyklus der Bewirtschaftungspläne 2015-2021 aufgeführt.

THEMA	NAME DER MAßNAHME
SANIERUNG	Kollektive Abwasserentsorgungsanlagen
	Verbesserung der Abwassersammlung
	Verbesserung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation
	Überwachung der E-PRTR Installationen
	Angleichung der Wohnungen in Gebieten, in den autonome Sanierungsverfahren Anwendung finden, an die geltenden Vorschriften
	Schaffung eines Dienstes zur Überwachung und Verbesserung der autonomen Sanierungsverfahren
REGENWASSER-MANAGEMENT	Abwassermanagement bei Regen – Erweiterung der Kenntnisse
	Schutz und Wiederherstellung der Gräben

THEMA	NAME DER MAßNAHME
VERRINGERUNG DER INDUSTRIELLEN ABWASSEREINLEITUNGEN UND BEGRENZUNG DER EINLEITUNG VON GEFÄHRLICHEN STOFFEN	Überprüfung der Umweltgenehmigung unter Beachtung der den Wasserkörpern zugewiesenen Umweltzielen
	Überprüfung der nicht-IPPC Industrien
	Verbesserung der Kenntnisse über industrielle Schadstoffe
	Verbesserung der IT-Tools zur Überwachung der industriellen Schadstoffe
	Sensibilisierung der Industriellen
	Verringerung der Emissionen von sogenannten UQN Substanzen durch das Beifügen von UQN-Parametern in die Umweltgenehmigungen
	Schaffung einer Prozedur zur Kontrolle der Anhörung für Grundwasser
LANDWIRTSCHAFT	Überwachung des Zugangsverbots zu Flussläufen für Vieh
	Entwicklung eines partizipativen Pilot-Ansatzes des landwirtschaftlichen Sektors zum Erreichen eines guten Zustands der Wasserkörper
	Schaffung partizipativer „Entnahmeverträge“
	Umsetzung und Bewertung der Maßnahmen des PGDA
	Verstärkung der Kontrollen der Umsetzung des PGDA
	Unterstützung zur Verbesserung des Austauschs von organischen Materialien zwischen den Landwirten
	Bekämpfung der Bodenerosion in landwirtschaftlichen Bereichen und gegen die Zufuhr von Sedimenten in den Wasserläufen
	Anlegen von Grasstreifen an den Wasserläufen entlang im Rahmen der aus dem Programms zur ländlichen Entwicklung der Wallonie (PWDR) entnommenen MAE
	Im Umweltinteresse genutzte Flächen
	Verringerung der Einleitung von Stickstoff aus der Landwirtschaft durch die Verbesserung der Rinder-Rationen
	Unterstützung des biologischen Landbaus
	Umsetzung des Wallonischen Programms zur Verringerung des Pestizideinsatzes
	Pestizide – Alarmsysteme

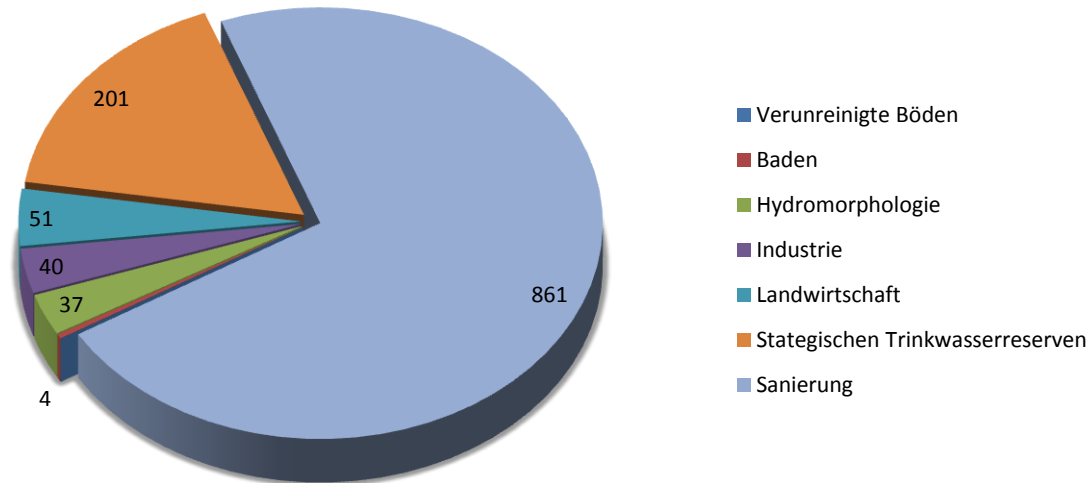
THEMA	NAME DER MAßNAHME
HISTORISCHE UNFALLBEDINGTE VERSCHMUTZUNGEN	Kenntnis der Verbindungen zwischen der Qualität der verschmutzten Gewässer und den verschmutzten Standorten
HYDROMORPHOLOGIE UND ERHALTUNG DER GEWÄSSERN	Wiederherstellung der lateralen Durchgängigkeit der Wasserläufe
	Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit der Wasserläufe
	Wiederherstellung und Management der Auen der Wasserläufe
	Erreichung der Ziele in den Natura 2000 Gebieten
	Herstellung der Verbindung zwischen Abhängigen Landökosystemen und dem Grundwasser
	Beitrag der Feuchtgebiete zur Regulierung der diffusen Verschmutzungen
	Aufrechterhaltung ökologischer Mindestabflüsse in Wasserläufen
	Nutzung von unter Schonung der Gewässer erzeugter Wasserkraft
FREIZEITTÄTIGKEITEN	Verbesserung der Qualität der Badegewässer
SCHUTZ DER STRATEGISCHEN WASSERRESERVEN	Valorisierung des aus Tiefengeothermie stammenden Wassers
	Verbesserung der Kenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels auf das Wassermanagement
	Schaffung einer globalen, langfristigen Kommunikations- und Sensibilisierungsstrategie für alle Betreiber der Wasserläufe
	Verbesserung der innerbelgischen Koordination des Wassermanagements
	Endgültige Ausarbeitung und Umsetzung des Regionalen Schemas zum Management der Trinkwasserressourcen

Die Finanzierung des Maßnahmenprogramms

Die Ausführung des Maßnahmenprogramms auf der Ebene der vier wallonischen Einzugsgebiete erfordert hohe Investitionen und eine strenge Überwachung. Ihre Kosten betragen schätzungsweise 1,2 Milliarden Euro. Ein großer Teil dieser bei der Sammlung und der Aufbereitung der städtischen Abwasser und den autonomen Sanierungsverfahren entstehenden Kosten wird über die Finanzierungskapazität der Öffentlichen Wasserverwaltungsgesellschaft (SPGE) und des zukünftigen Überwachungsdienstes für autonome Sanierungsverfahren aufgebracht.

Die Valorisierung der strategischen Wasserressourcen, die Überwachung der Maßnahmen zur Entwicklung einer umweltfreundlicheren Landwirtschaft, die Verringerung der industriellen Verschmutzungen und die Wiederherstellung der natürlichen Hydromorphologie der Flüsse stellen wichtige Maßnahmen dar.

Ihre direkte oder indirekte Finanzierung muss unter Wahrung von Wettbewerbsfähigkeit, Gerechtigkeit und Solidarität über geeignete finanzielle Beiträge aller Sektoren erfolgen. Bei der Umsetzung der ersten Pläne wurden neue Finanzinstrumente eingeführt: diese müssen bewertet und eventuell angepasst werden, um eine Kontrolle des Wasserpreises zu erreichen, die mit einer angemessenen Kostendeckung der Dienstleistungen in Bezug auf Wasser einhergeht.



Gesamtkosten des Maßnahmenprogramms 2015-2021 (in Millionen €)

Danksagung

Wir danken allen Betreibern, den Gemeinde-, Provinz- und Regionalverwaltungen, den Flussverträgen, den Naturparks, der Öffentlichen Wasserverwaltungsgesellschaft (SPGE) sowie Aquawal und den Betreibern der Wasserläufe für ihre Mitarbeit an diesen ersten Plänen zur Verwaltung der Überschwemmungsrisiken und der zweiten Bewirtschaftungspläne nach Einzugsgebiet. Ihr Beitrag war von unschätzbarem Wert für die Umsetzung dieser Maßnahmenprogramme und ermöglichte einen ergiebigen und bereichernden Austausch.

Die Öffentliche Anhörung

Die Bewirtschaftungspläne, PGRI und PGDH sowie die verschiedenen Karten werden gemäß den in Buch II des Umweltgesetzbuches, welches das Wassergesetzbuch bildet (Artikel D26 und folgende) definierten Modalitäten einer Öffentlichen Anhörung unterzogen.

Im Laufe dieser Anhörung werden der Öffentlichkeit verschiedene Dokumente zur Verfügung gestellt.

Für die PGRI :

- die Entwürfe des Hochwasserrisikomanagementplans (Maas, Schelde, Rhein, Seine);
- die übergeordneten Teile der Einzugsgebiete Maas und Schelde sowie der Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar im Einzugsgebiet Rhein;
- die Hochwassergefahrenkarte;
- die Karten der Überflutungsgebiete nach Szenario;
- die Hochwasserrisikokarten nach Szenario;
- die dazugehörigen Dokumente;
- die Umweltverträglichkeitsberichte.

Für die PGDH :

- die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne nach Einzugsgebiet (Maas, Seine, Schelde, Rhein) bestehend aus einem gemeinsamen Dokument und einem Dokument für jede Gebietseinheit (Maas und Seine sind in einem Dokument zusammengefasst);
- die kompilierten Maßnahmenprogramme und ihre Kurzbeschreibungen;
- die dazugehörigen Dokumente;
- die Umweltverträglichkeitsberichte.

Diese Dokumente und die damit verbundenen Informationen können eingesehen werden auf der Website:

<http://environnement.wallonie.be/enquete-eau>

Die Öffentliche Anhörung findet von **1. Juni 2015** bis einschließlich **8. Januar 2016** statt.

Bitte schicken Sie Ihre schriftlichen Bemerkungen an den Öffentlichen Dienst der Wallonie, Operative Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt (DGO3).

- Entweder über die Website : <http://environnement.wallonie.be/enquete-eau>

Oder für die PGRI :

- Entweder per E-mail an pgri.inondations@spw.wallonie.be
- Oder per Post an das Sekretariat der Direktion der nicht schiffbaren Wasserläufe,
Avenue Prince de Liège, 7 – 5100 Jambes

Und für die PGDH :

- per E-mail an eau@spw.wallonie.be
- Oder per Post an das Sekretariat der Direktion der Oberflächengewässer,
Avenue Prince de Liège, 15 – 5100 JAMBES

Ihre mündlich vorgebrachten Bemerkungen können bei Ihrer Gemeindeverwaltung nach deren jeweiligen Modalitäten entgegengenommen werden.

Nr. Pflichtexemplar: D/2015/11802/38

Verantwortlicher Herausgeber :
DGO3, 15 avenue Prince de Liège – 5100 Jambes

Für die Pläne für das Hochwasserrisikomanagement einschließlich
der verschiedenen Karten:

Secrétariat de la Direction des Cours d'Eau non navigables
Avenue Prince de Liège, 7 – 5100 Jambes
oder per E-Mail: pgri.inondations@spw.wallonie.be

Für die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete:

Secrétariat de la Direction des Eaux de Surface
Avenue Prince de Liège, 15 – 5100 Jambes
oder per E-Mail: eau@spw.wallonie.be

Öffentlicher Dienst : 1719 – www.wallonie.be – www.agriculture.wallonie.be

Kostenlose Publikation, gedruckt auf Recyclingpapier